



Peter Erismann  
Stv. Leiter Generalsekretariat  
Münsterplatz 11  
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 91 63  
Fax: +41 61 267 91 82  
E-Mail: peter.erismann@bs.ch  
www.bvd.bs.ch

Adressaten gemäss Verteiler

Basel, 22. September 2020

Geschäftsnummer: 2018-0402

**Einladung zur Vernehmlassung  
Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EG IVöB)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 15. November 2019 wurde die revidierte Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) von der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) an einer Sonderplenarversammlung einstimmig verabschiedet. Die IVöB wurde durch Fachleute der Kantone und des Bundes zusammen mit dem weitgehend gleichlautenden neuen Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) erarbeitet, welches das Bundesparlament am 21. Juni 2019 angenommen hat und am 1. Januar 2021 in Kraft treten wird.

Hauptziele der Revision der IVöB waren einerseits die Harmonisierung der verschiedenen Beschaffungsordnungen der Kantone und des Bundes und andererseits die Umsetzung des 2012 revidierten GPA (WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen).

Damit die revidierte IVöB im Kanton Basel-Stadt in Kraft treten kann, ist ein expliziter Beitritt notwendig, der Gegenstand des vorliegenden EG IVöB ist. Die IVöB regelt neu das gesamte öffentliche Beschaffungsrecht, weshalb es auf kantonaler Ebene kein materielles Beschaffungsrecht mehr braucht. Die entsprechenden Erlasse (Beschaffungsgesetz und -verordnung) sind deshalb aufzuheben. Der Spielraum für eigene Regelungen beschränkt sich auf gewisse Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen. Insbesondere besteht für die Kantone kein Spielraum, die IVöB in einzelnen Punkten anzupassen und durch eigene Regelungen zu ersetzen, soweit die IVöB dies nicht explizit vorsieht. Im Grundsatz bedeutet das: Ein Beitritt zur revidierten IVöB ist nur möglich, sofern sie in ihrer Gesamtheit akzeptiert wird. Die revidierte IVöB bringt sowohl für die Beschaffungsstellen als auch für die Anbieter diverse Vorteile mit sich, weshalb ein zügiger Beitritt zur revidierten IVöB sinnvoll erscheint.

Vor diesem Hintergrund wurde das EG IVöB erarbeitet. Wie aus dem Titel bereits ersichtlich ist, handelt es sich um ein (kurzes) Einführungsgesetz. Dieses Gesetz beruht auf einem Mustergesetz der BPUK. Neben dem Gesetzestext und dem Ratschlag finden Sie in den Beilagen auch die Musterbotschaft der BPUK zur IVöB (inkl. Vereinbarungstext), das erwähnte Mustergesetz sowie eine tabellarische Gegenüberstellung der revidierten IVöB mit dem bestehenden kantonalen Beschaffungsrecht.

Am 22. September 2020 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt das Bau- und Verkehrsdepartement beauftragt, ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren zum Ratschlagsentwurf zum Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EG IVöB) durchzuführen.

Interessierte können sich bis zum **18. Dezember 2020** vernehmen lassen. Direkt angeschrieben werden die Adressatinnen und Adressaten gemäss Verteiler.

Hinweise und Unterlagen zur Vernehmlassung können Sie dem Internet unter der Adresse <https://www.regierungsrat.bs.ch/geschaefte/vernehmlassungen> entnehmen oder bei der Rechtsabteilung des Bau- und Verkehrsdepartement, Münsterplatz 11, 4001 Basel (Mail an: [bvdra@bs.ch](mailto:bvdra@bs.ch)) beziehen.

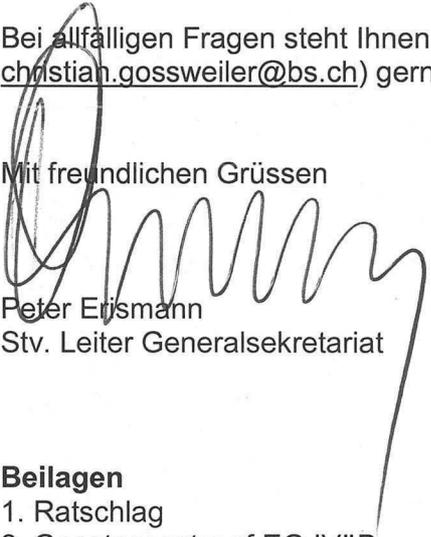
Für Ihre Stellungnahme bitten wir Sie, den beigefügten Fragebogen zu verwenden und als word-Dokument an die Rechtsabteilung zu senden ([bvdra@bs.ch](mailto:bvdra@bs.ch)). Durch Einreichung in elektronischer Form erleichtern Sie uns die Auswertung der Vernehmlassung. Falls Sie Ihre Stellungnahme lieber per Briefpost verschicken, können Sie diese an folgende Adresse senden:

Bau- und Verkehrsdepartement Kanton Basel-Stadt  
Generalsekretariat / Rechtsabteilung  
Vernehmlassung EG IVöB  
Münsterberg 11  
4001 Basel

Das Ausbleiben einer Stellungnahme werten wir als Zustimmung zum Gesetz und Ratschlag.

Bei allfälligen Fragen steht Ihnen Herr Christian Gossweiler (Rechtsabteilung; 061 267 93 76, [christian.gossweiler@bs.ch](mailto:christian.gossweiler@bs.ch)) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Peter Erismann  
Stv. Leiter Generalsekretariat

#### Beilagen

1. Ratschlag
2. Gesetzesentwurf EG IVöB
3. Fragebogen
4. Musterbotschaft IVöB (abrufbar unter oben erwähnter Adresse)
5. Gegenüberstellung rIVöB, BeG, VöB (abrufbar unter oben erwähnter Adresse)
6. Musterbeitrittsgesetz BPUK (abrufbar unter oben erwähnter Adresse)

**Verteiler** (Versand per E-Mail; inkl. Beilagen)

- Gemeinden

- Gemeinde Bettingen
- Gemeinde Riehen
- Bürgergemeinde der Stadt Basel
  
- Kanton
  - Datenschutzbeauftragter
  - Appellationsgericht Basel-Stadt
  
- Im Grossen Rat vertretene Parteien
  - BastA! – Basels Starke Alternative
  - CVP Christlichdemokratische Volkspartei Basel-Stadt
  - EVP Evangelische Volkspartei Basel-Stadt
  - FDP, Die Liberalen Basel-Stadt
  - Grüne Partei Basel-Stadt
  - GLP Grünliberale Partei Basel-Stadt
  - LDP Liberal Demokratische Partei Basel-Stadt
  - SP Sozialdemokratische Partei Basel-Stadt
  - SVP Schweizerische Volkspartei Basel-Stadt
  
- Verbände, Vereine, Organisationen und Weitere
  - Arbeitgeberverband Basel
  - Basler Gewerkschaftsbund
  - Bund Schweizer Architekten (BSA), Ortsgruppe Basel
  - Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen (FöB)
  - Gewerbeverband Basel-Stadt
  - Handelskammer beider Basel
  - ICTSwitzerland
  - Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein (SIA), Sektion Basel
  - Schweizerische Vereinigung für öffentliches Beschaffungswesen (SVöB)
  - SVIT beider Basel, Geschäftsstelle
  - Vereinigung Nordwestschweizer Spitäler
  - Verband der Bauunternehmer Region Basel (BRB)  
Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen usic, Regionalgruppe Basel
  
- Der Verwaltung angegliederte Institutionen
  - Industrielle Werke Basel (IWB)
  - Basler Verkehrsbetriebe (BVB)
  - Universität Basel
  - Universitätsspital Basel (USB)
  - Felix Platter-Spital
  - Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK)
  - Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB)
  - Universitäts-Kinderspital beider Basel
  - Pensionskasse Basel-Stadt
  - Unfallversicherungskasse des Basler Staatspersonals

- Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt
- Basler Personenschiffahrt AG
- Pro Rheno AG
  
- Kirchen und Religionsgemeinschaften
  - Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt
  - Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt
  - Christkatholische Kirche Basel-Stadt
  - Israelitische Gemeinde Basel